

Gemeinde Hambrücken
Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 13.11.2001, zuletzt geändert am 13.12.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hambrücken am 13.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hambrücken erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|---|------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | 2,35 Euro |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,31 Euro |
| (3) Die Gebühr für eine Zwischenabrechnung beträgt | 5,00 Euro. |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

ARTIKEL 2

Diese Satzung tritt mit zum 01.01.2013 in Kraft.

Hambrücken, den 19.12.2012



Ludwig Oehlbach
Bürgermeister-Stellvertreter

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfügung:

76707 Hambrücken

2 1. DEZ. 2012

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt _____ am _____

Anzeige an Landratsamt am 2 1. DEZ. 2012

Hambrücken, den 21.12.2012



Ludwig Oehlbach
Bürgermeister-Stellvertreter